

Handlungsfähigkeit im Flüchtlingsraum

„Fachvortrag bei der Veranstaltungsreihe Partner im Aktionsplan zur Bildungs- und Ausbildungsförderung junger Menschen mit Migrationshintergrund“

Bürgermeistersaal, Rathaus Hamburg am 23.09.2010.

Von Prof. Dr. Louis Henri Seukwa Fakultät Wirtschaft & Soziales HAW- Hamburg

Verehrte Damen und Herren,

gestatten Sie mir diesen Input mit einem herzlichen Dank an die VeranstalterInnen zu beginnen für die Gelegenheit, hier ein paar Gedanken mit Ihnen zum Thema Handlungsfähigkeit von extrem marginalisierten sozialen Gruppen auszutauschen. Wobei wir feststellen müssen, dass Flüchtlingsjugendliche - vor allem solche, die geduldet sind oder im Besitz von ungesichertem Aufenthaltsstatus, sowohl was die Qualität als auch die Quantität der Marginalisierung angeht - leider überproportional repräsentiert sind.

Ausgangspunkt dieser Überlegung ist die nicht diskutabile Feststellung, dass die Benachteiligungsdebatte, wenn sie entlang der Kategorien Flucht und Migration stattfindet, merkwürdige emotionale Züge annimmt, die bei genauer Betrachtung wichtige Hinweise darüber geben, warum es hierzulande dermaßen schwierig ist, Partizipationsmöglichkeiten sowie die systemische Integration von MigrantInnen gerecht und effizient zu gestalten.

Diese emotionalisierte und somit auch schwer auf rationalem Terrain zu führende Debatte lässt sich m.E. durch eine schizophren artige Haltung der Politik im Umgang mit dem, was Deutschland als Gesellschaft ausmacht, aufzeigen; nämlich die Verweigerung anzuerkennen, dass diese grundsätzlich, also durch und durch eine Migrationsgesellschaft und nicht nur eine Einwanderungs- oder Zuwanderungsgesellschaft ist.

Anders formuliert ist Deutschland im strengsten Sinne des Wortes eine Migrationsgesellschaft, die jedoch unter Identitätsproblemen leidet.

Was ist schon eine/oder ein Deutscher? Wie kommt es dazu, dass bestimmte Menschen, die hierzulande geboren und sozialisiert worden sind, immer unter solche sozialwissenschaftlich gesehen schwammige Kategorien, wie Menschen mit „Migrationshintergrund“ oder Menschen mit „Migrationsgeschichte“ subsumiert

werden? Ist das Referenzsystem hier die Abstammung? Wenn ja, dann müssten wir der Wissenschaft der Namensgebung entsprechend konsequenterweise auch alle, die beispielsweise Neumann heißen, Menschen mit Migrationshintergrund nennen, denn sie gehören zu denjenigen, über die, ohne zu wissen, wo sie herkommen, ab einer bestimmten Zeit im Prozess der Nationenbildung entschieden wurde, dass sie ab jetzt zu den Autochthonen zählen, also unmittelbar dazu gehören.

Dem Abstammungsprinzip liegt also eine clanische Konstruktion mit ihrer imaginierten Blutverwandtschaft zugrunde, die als Modalität der Zugehörigkeit fungiert, und zwar vor dem Hintergrund des Ausschlusses oder Diskriminierung derjenigen, die nicht dazugehören. Es gibt mit anderen Worten nicht auf der einen Seite die Ursprungsgesellschaft, konstituiert durch die Autochthonen, die unmittelbar dazugehören und auf der anderen die Migranten, die durch ihre kulturellen, linguistischen und/oder religiösen Differenzen die originäre gesellschaftliche Kohärenz in Frage stellen und deshalb integriert oder assimiliert werden müssen.

Dieses hartnäckige binäre Denken verhindert nicht nur die Wahrnehmung von Migration als Normalfall und der damit einhergehenden Probleme auch als normale soziale Probleme, die wie alle anderen sozialen Probleme strukturell gelöst werden müssen, sondern es trägt auch dazu bei Migration zu pathologisieren und die dadurch entstandenen Schwierigkeiten und Missstände zu individualisieren.

Dabei ist die Normalität der Migration eine wissenschaftlich abgesicherte Erkenntnis; denn wie die Diffusionstheorie und die Geschichte der Bevölkerungsprozesse unserer Erdkugel uns lehrt, ist Migration konstitutiv für Gesellschaften d.h. Migration macht Gesellschaften; und nicht mal die relativ junge Konstruktion der Nationalen Staaten, die erst solche Kategorisierungen wie Einwanderer, Flüchtlinge, Menschen mit Migrationshintergrund etc. ermöglicht hat, darf uns über diese elementare Wahrheit hinwegtäuschen. Wir sind so gesehen alle mehr oder weniger „Neumenschen“.

Allerdings sind diese Kategorisierungen mächtig und wirkungsvoll, denn sie produzieren auf der Basis von problematischen Zugehörigkeitskriterien Privilegien und Benachteiligungen, deren Ausmaß in einer gesunden Proportion gehalten werden muss, will man den sozialen Zusammenhalt und somit auch den sozialen Frieden nicht gefährden.

Migration problematisiert also Grenzen, die nicht nur physische oder Nationalstaatsgrenzen sind, sondern auch und vor allem symbolische Grenzen. Diese Aussage lässt sich m.E. am Beispiel der Kategorie Flüchtling gut illustrieren. Denn im Gegenteil zu einer weitverbreiteten Meinung ist es nicht die individuelle Entscheidung - ein Land aus was für einem Grund auch immer zu verlassen - die Menschen zu Flüchtlingen macht (auch wenn sich das Asylrecht darauf bezieht), sondern es sind die in der Migrationspolitik der Ankunftsgesellschaft getroffenen Entscheidungen und vor allem der Akt der rechtlichen Zuerkennung des Flüchtlingsstatus – der ebenfalls in aller Regel im Ankunftsland vollzogen wird. Flüchtling – das ist also kein Persönlichkeitsmerkmal sondern ein Rechtskonstrukt, das als eine Folge institutionellen Handelns in der Ankunftsgesellschaft gesehen werden muss.

Dass jedoch dieses Rechtskonstrukt kombiniert mit restriktivem behördlichen Handeln bei seiner Umsetzung sowie sozialen Stigmatisierungen die Lebenslage und den Alltag der Betroffenen in hohem Maß negativ bestimmt, zeigen uns unmissverständlich alle Untersuchungen, die wir seit zehn Jahren mit und über Flüchtlinge in Deutschland durchgeführt haben. Die Mehrheit der Befragten geben an, einen doppelten biographischen Umbruch zu erleben. Das sind erstens die gesellschaftlichen Umbrüche in ihren Herkunftsländern, die sie durch Migration individuell zu bewältigen versuchen. Der zweite Umbruch entsteht in Deutschland durch die Migrationspolitik und ihr Asylregime. Dieser Umbruch ist für sie umso problematischer, da sie davon meist völlig unvorbereitet betroffen sind.

Wenn wir über die Handlungsfähigkeit bei den Flüchtlingen sprechen, müssen wir also mindestens zwei Grenzen in Betracht ziehen; - eine Außen- und eine Binnengrenze deren Überwindung als die zu bewältigende Herausforderung gilt und zugleich die Handlungsfähigkeit ausdrückt.

Die Außengrenze markiert die Inklusion in den verschiedenen Subsystemen der Aufnahmegesellschaft und ist im Wesentlichen durch den Aufenthaltsstatus bestimmt. Die Binnengrenze steht für die Integration oder Partizipation derjenigen, die mehr oder weniger schon inkludiert sind. Das Überschreiten dieser beiden Grenzen ist nach der Logik des Gesetzgebers von der Chronologie her also dem zeitlichen Ablauf her sukzessiv; d.h. erst wenn die erste Grenze überwunden ist,

kann die Integrationsarbeit beginnen, wobei Angebote, die der spezifischen Benachteiligung der Zielgruppe entsprechen, ihnen zugänglich gemacht werden. Das Hamburgische Integrationskonzept verfolgt genau diese Logik, denn es schließt ausdrücklich nicht bleibeberechtigte Flüchtlinge und Asylsuchende aus. Die Folge im Fall einer späteren Anerkennung ist u.a. der Verlust von mitgebrachten Kompetenzen sowie der Selbstwertschätzung, der Verschwendung von wertvollen Bildungszeiten und Entstehung von Perspektivlosigkeit. All dies erschwert nachweislich nicht nur die spätere Integrationsarbeit, sondern auch die von der Politik geforderte Rückkehr sowie die Weiterwanderung in ein Drittland.

Ich möchte mich hier nicht lange aufhalten mit den Einzelheiten der desaströsen Effekte dieses Asylregimes auf die Integrationsbemühungen von Flüchtlingen in die verschiedenen gesellschaftlichen Funktionssysteme wie das Bildungssystem, Gesundheitssystem, Arbeitssystem etc..Ich möchte jedoch auf der Tatsache insistieren, dass die mit dem neuen Zuwanderungsgesetz im Jahr 2005 und der neuen Richtlinienumsetzungsgesetze zu Altfallregelungen im August 2007 intendierte Humanisierung des Asylregimes noch zu keiner nennenswerten Verbesserung u.a. der Partizipationschancen von Flüchtlingen geführt hat. Dieses Ziel bleibt bundesweit ziemlich fern für die Majorität der betroffenen Flüchtlinge und somit auch für Flüchtlinge in Hamburg; und zwar aufgrund mehrerer Widersprüche in der Gesetzgebung, die den Behörden eine restriktive Auslegung ermöglicht.

Der Titel dieses Input lautet „Handlungsfähigkeit im Flüchtlingsraum“. Er suggeriert, dass trotz der erwähnten negativen Wirkungen des Asylregimes auf die erfolgreiche Eingliederung der Flüchtlinge in Funktionssysteme der Gesellschaft, viele von ihnen in ihren Bildungsambitionen - um uns nur auf dieses Feld zu limitieren -, erstaunlich erfolgreich sind. Es gilt also in diesem Zusammenhang der Frage nachzugehen, auf welche Ressourcen und Kompetenzen solche Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthaltsstatus sich stützen (können), um trotz all der Widrigkeiten, die oft ihr alltägliches Leben in Deutschland kennzeichnet, handlungsfähig zu bleiben und erfolgreich in ihren Bildungs- und Berufsbestrebungen zu sein.

Mit dieser Fragestellung fokussieren wir die individuellen Ressourcen und vor allem deren effiziente Anwendung durch die Flüchtlinge, um ihre Subjektivität also ihre Handlungsfähigkeit zu bewahren trotz heteronom d.h. entfremdend wirkender Strukturen.

Die bildungspolitische Relevanz eines solchen Ansatzes liegt auf der Hand will man einerseits ernsthaft der gesellschaftlichen Stigmatisierungen der Flüchtlinge beispielsweise als „Kriminelle“, „Faulenzer“, „Profiteure von bzw. unberechtigte Bezieher der Sozialgelder“ oder dem Opferdiskurs, der nicht selten von ihren sozialpädagogischen Betreuern und anderen sog. Helfern gepflegt wird, entgegentreten. Andererseits erscheint der Umgang mit jugendlichen Flüchtlingen, als Prüfstein dafür, wie es mit dem Recht auf Bildung in Deutschland bestellt ist.

Der bildungstheoretische Vorteil des Ansatzes besteht darin, dass pädagogische- bzw. sozialpädagogische- sowie Arbeitsmarktförderinstrumente, die darauf zielen die strukturellen Benachteiligungen, denen Flüchtlinge unterliegen, auf individueller Ebene abzufädeln, eine wissenschaftlich fundierte Informationsbasis über die Ressourcen und Kompetenzen geflüchteter Menschen benötigen, wollen sie die Fallstricke des defizitären Ansatzes vermeiden.

Um dieser Frage der Handlungsfähigkeit theoretisch nachzugehen, habe ich den Blick auf das Subjekt in seinem Konstitutionsprozess gerichtet, so wie dieser sich in der andauernden Konfrontation und Auseinandersetzung mit den entfremdenden Sozialstrukturen vollzieht. Das Subjekt, um das es uns hier geht, ist im Gegenteil zur kantischen Subjektkonzeption primär kein autonomes Subjekt. Sowohl dessen Autonomie als auch dessen Individualität betrachten wir als sekundäre Gegebenheiten, die sich immer vor dem Hintergrund existierender sozialer Beziehungen und Strukturen, in denen das Subjekt anfänglich integriert war, herausbilden. Außerdem ist es ein Subjekt, das vor allem unter dem Gesichtspunkt der *Aktion* wahrgenommen wird, die den Prozess des Subjektwerdens in der Konfrontation mit den entfremdenden Sozialstrukturen in Gang setzt. Über diesen Typ von Aktion hat Michel de Certeau geschrieben:

„Vor langer Zeit hat man zum Beispiel den zweideutigen Vorgang untersucht, der den ‚Erfolg‘ der spanischen Kolonisatoren bei den indianischen Völkern unterlaufen hatte:

unterwürfig und sogar bereitwillig *machten* diese Indianer aus den rituellen Handlungen, Vorstellungen oder Gesetzen, die ihnen aufgezwungen worden waren, oft etwas ganz anderes als der Eroberer bei ihnen erreicht zu haben glaubte; sie unterwanderten sie nicht, indem sie sie ablehnten oder veränderten, sondern durch die Art und Weise, wie sie sie zu Zwecken und mit Bezugspunkten gebrauchten, die dem System, welchem sie nicht entfliehen konnten, fremd waren. Innerhalb des Kolonialsystems, das sie äußerlich ‚assimilierte‘, blieben sie Fremde; ihr *Gebrauch* der herrschenden Ordnung war ein *Spiel mit deren Macht*, welche sie nicht abweisen konnten; sie entflohen dieser Ordnung, ohne sie zu verlassen“ (de Certeau 1988, S. 13-14)

Dank einer empirisch gestützten Handlungsanalyse konnten wir in Untersuchungen mit mehreren in Hamburg lebenden geduldeten und aufenthaltsungesicherten Flüchtlingsjünglichen klarstellen, welche Operationsmodi oder Aktionsschemata von den beherrschten, aber nicht passiven Subjekten angewendet werden, um sich der Entfremdungsmacht der sozialen Strukturen zu entziehen. Die Ausdrucksformen dieser Aktionen bringen eine ganze Reihe von variationsreichen Taktiken zu Tage, repressive Maßnahmen spielerisch zu umgehen. Sie lassen sich wie folgt stichwortartig zusammenfassen:

- Äußeren Schwierigkeiten als Herausforderung begegnen
- Optimale Nutzung der Bildungszeit oder die Kunst, die Gelegenheit zu nutzen
- Die Kunst des Weitermachens in Ungewissheit
- Soziale Kontakte als (Re) Stabilisierungsfaktor in Tagen der Verzweiflung
- Das Vertrauen der Vorsicht unterordnen
- Die Dialektik des Geschlossenen und des Offenen oder die Kunst des Zukunftsentwurfs in der absoluten Ungewissheit
- Realistische Zielsetzung oder die Träume den Plänen unterordnen
- Den Widrigkeiten des Lebens trotzen

Die unter diesen Kategorien subsumierten Vorgehensweisen kristallisieren die Operationstypen heraus, die das Zusammenwirken besonderer Umstände bei den untersuchten Flüchtlingen erzeugt hat. Als eine beeindruckende subversive „Gebrauchsanweisung“ für den Umgang mit den repressiven Technologien der Macht

charakterisieren diese Mikroprozesse die subtile, hartnäckige Aktivität, den Widerstand eines Subjektes, das sich im Netz der etablierten Kräfte und Vorstellungen zurechtfinden muss. Man muss mitmachen, indem man etwas damit macht. Bei diesen Kriegslisten gibt es so etwas wie die Kunst, einen Coup zu landen, gewissermaßen ein Vergnügen daran, die Regeln einer aufgezwungenen Umwelt auf den Kopf zu stellen. Diese Kompetenz, die sich u.a. in der Resilienzfähigkeit äußert, selbst in Situationen extremer Fremdbestimmung Formen der Selbstgestaltung zu entfalten und Bildungserfolge zu erzielen, wie sie sich beispielsweise aus dem prekären Status der Asylbewerberinnen und Flüchtlinge in Deutschland ergibt, habe ich Habitus der Überlebenskunst genannt.

Unter dieser Bezeichnung verstehe ich also eine grundlegende menschliche Disposition oder Kompetenz zweiter Ordnung, die das Produkt der Sozialisation in einem bestimmten Kontext ist. Dieser Kontext zeichnet sich durch Strukturen aus, die in vieler Hinsicht für die Entfaltung des Subjektes heteronom, d.h. für seine Autonomie nicht fördernd sind.

Trotz ihrer eindrucksvollen schulischen Karriere in Deutschland unter schwierigen strukturellen Bedingungen nehmen viele der untersuchten Flüchtlingsjugendlichen ihre Migration nach Hamburg als biografischen Umbruch wahr; und zwar nicht nur, weil die Migration an sich ein Sprung ins Ungewisse ist. Denn für Personen, die dadurch der in den dysfunktionalen Staaten der Herkunftsländer verbreiteten Morbidität entgangen sind, ist dieser Sprung angesichts der traurigen Realität, die sie hinter sich lassen, vor allem ein Hoffnungsfunke. Diese Hoffnung ist übrigens nicht völlig unberechtigt oder nur durch die Gewissheit einer fehlenden Zukunftsperspektive in den Heimatländern begründet, da sie sich auch auf ein bestimmtes Bild der Länder des Nordens stützt, das diese über verschiedene Medien selbst verbreiten und sie als Orte zeigt, wo es sich gut leben lässt. Die Jugendlichen sehen Staaten wie Deutschland als Orte, wo genügend materielle Güter rational und gerecht verteilt werden, aber vor allem, wo die Beachtung der Rechte der Person ungeachtet ihres Alters, ihres Geschlechts und ihrer sozialen Klasse garantiert wird. Dass dieses Bild täuscht, bemerken die meisten von ihnen, wenn sie die gefährliche Reise in ein solches Land des Nordens hinter sich haben und mit Leib und Seele den

alltäglichen Einschränkungen, Diskriminierungen und anderen Formen des Ausgeschlossenenseins, welche die Asylgesetze vorsehen, ausgesetzt sind. In der Falle dieser unerwarteten Notlage gefangen, ist es eine wahre Kunst, sich am eigenen Schopf aus dem Sumpf zu ziehen. Es ist die Kunst der Transgression, die es durch die Kombination von verschiedenen Taktiken ermöglicht, innerhalb eines restriktiven und repressiven Systems, wie es die aus dem Asylrecht abgeleiteten Maßnahmen bilden, zu überleben, ohne es zu verlassen oder sich damit abzufinden. *„Ich glaube, man ist hier hergekommen und wusste nicht, wo man hingehet, was einen erwartet, und auf einmal ist man hier, man ist drinnen und muss einfach versuchen, das Beste daraus zu machen. Sicherlich geht es nicht ohne viel Kopfschmerzen“.*

So tröstend dieser Befund sein mag, ist es im Grunde genommen ein Armutszeugnis für die Flüchtlings- bzw. Integrationspolitik Deutschlands und zugleich, meine Damen und Herren, ein dringender Appell die vom Grundgesetz garantierten Menschenrechte ergo Bildungsrechte auch für diese Flüchtlingsmenschen einzulösen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit